

Mitteilung

Neubewertung der möglichen Belastungssituationen des Untergrundes von Kinderspielflächen

Die Neubewertung der Böden der Kinderspiel- und Bolzplätze im Stadtgebiet von Leverkusen durch die Untere Bodenschutzbehörde (UBB) ergab, dass von keiner dieser Flächen durch bekannte Schadstoffe eine Gefährdung ausgeht. Es besteht zudem kein weiterer Handlungs- und Finanzbedarf für weitere Untersuchungen.

Hintergrund:

Im Jahr 2023 wurde die Bundesbodenschutz- und Altlastenverordnung (BBodSchV) novelliert, wobei insbesondere die Prüfwerte für polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK – eine Substanzgruppe, die aus unvollständiger Verbrennung, Reifenabrieb, Ruß, etc. entsteht) deutlich verschärft wurden. Dies gilt insbesondere für die Exposition von Kindern auf Kinderspielplätzen [Prüfwert PAK (alt): 1,0 mg/Kg Trockenmasse; Prüfwert PAK (aktuell): 0,5 mg/Kg Trockenmasse]. Das wiederum machte eine Neubewertung für die Kinderspielplätze, die auf (ehemaligen) Altlastenflächen liegen, notwendig.

Methodik:

Eine Auswertung der vorhandenen Kinderspiel- und Bolzplätze ergab, dass im Stadtgebiet über 130 Kinderspiel- und Bolzplätze vorliegen. Bei einer Betrachtung der im Bodenschutz- und Altlastenkataster (BAK) der Stadt Leverkusen registrierten Altlasten und Altlastverdachtsflächen ergab sich eine Schnittmenge von insgesamt 46 Spielplätzen, die auf ehemaligen und auch auf bereits sanierten Altlasten oder Altlastverdachtsflächen liegen. Für diese Flächen wurde eine Recherche innerhalb der vorliegenden Untersuchungsbefunde durchgeführt, ob es Hinweise auf bestehende Restbelastungen oder unklare Datenlagen gab. Hieraus ergab sich, dass für 43 dieser Spielplätze eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden konnte.

Für die verbleibenden drei Flächen wurde ein Untersuchungsprogramm aufgestellt, bei dem mit tiefenorientierten Oberflächenmischproben (entsprechend Bundesrecht) Proben entnommen und zur Analyse in ein akkreditiertes Labor gegeben wurden. Die Probenahme wurde am 02.09.2025 durch Mitarbeiter der UBB selbst vorgenommen.

Ergebnis:

Am 16.09.2025 übersandte das beauftragte Labor die Ergebnisse der Bodenproben. In keiner der untersuchten Proben wurden PAK oder Schwermetalle (kostenneutral mitanalysiert, um auch diese Schadstoffe ausschließen zu können) in Konzentrationen oberhalb der sensibelsten Prüfwerte für Kinderspielflächen aus der BBodSchV nachgewiesen. Die vorgefundenen Konzentrationen liegen sämtlich deutlich unter der Hälfte der aktuellen Prüfwerte für sensibelste Nutzungen. Somit kann nach der Neubewertung aller vorliegenden Gutachten und der im September 2025 durchgeführten vorsorglichen Neubeprobung der fraglichen Kinderspielplätze keine Gefährdung für die Nutzung der Flächen als Kinderspielplätze festgestellt werden. Somit besteht hier aus Sicht der UBB kein weiterer Handlungsbedarf.

Umwelt

14.10.2025